

GEMEINDE EGELSBACH



Beschlussvorlage
Drucksache VL-19/2018
Dezernat I
Haupt- und Personalamt

Datum: 09.05.2018

| | |
|-------------------------------|------------|
| 1. Haupt- und Finanzausschuss | 14.06.2018 |
| 2. Gemeindevertretung | 21.06.2018 |

Wahl eines Vertreters der Gemeinde Egelsbach in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Langen GmbH

Beschlussvorschlag:

Der **Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung** folgenden Beschlussvorschlag:

Herr Bürgermeister Tobias Wilbrand wird zum Vertreter der Gemeinde Egelsbach im Aufsichtsrat der Stadtwerke Langen GmbH gewählt und der Stadtwerke Langen GmbH folglich als Nachfolger von Herrn Bürgermeister Jürgen Sieling ab dem 20. Juni 2018 benannt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Erläuterungen:

Gemäß § 11 Ziff. 1 des aktuellen Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Langen GmbH entsendet die Gemeinde Egelsbach ein Mitglied in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Langen GmbH.

Derzeit ist Herr Bürgermeister Sieling als Vertreter der Gemeinde Egelsbach in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Langen GmbH entsandt.

Gemäß § 11 Ziff. 4 des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Langen GmbH scheidet Herr Bürgermeister Sieling als Mitglied aus dem Aufsichtsrat aus, wenn die öffentliche Tätigkeit, die für seine Wahl oder seine Entsendung in den Aufsichtsrat bestimmend war, beendet wird. Als öffentliche Tätigkeit im Sinne dieser Bestimmung gilt auch das Amt des Bürgermeisters, was bedeutet, dass Herr Bürgermeister Sieling mit dem Ende seiner Amtszeit am 19.06.2018, 24.00 Uhr automatisch als Vertreter der Gemeinde Egelsbach im Aufsichtsrat der Stadtwerke Langen GmbH ausscheidet.

Gemäß § 11 Ziff. 5 des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Langen GmbH muss die Gemeinde Egelsbach somit zum 20.06.2018 einen Nachfolger entsenden.

Der Beschlussvorschlag folgt der bisher geübten Praxis. Da die Entsendung formal als Wahlakt zu betrachten ist, steht es den beratenden Gremien der Gemeinde Egelsbach jedoch frei, weitere Wahlvorschläge zu unterbreiten und über diese durch einfache Mehrheitswahl der Gemeindevertretung zu befinden. Gewählt wird grundsätzlich schriftlich und geheim. Einer offenen Abstimmung durch Handzeichen steht nichts entgegen, sofern sich keine Einwände aus der Reihe der Gemeindevertreter erheben.

Der Gemeindevorstand hat dem mit dieser Beschlussvorlage vorgelegten Beschlussvorschlag in seiner Sitzung am 08.05.2018 zugestimmt.